



Öffnungszeiten des Samariterbund-Sozialmarkts

Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr

Adresse: Frömmgasse 31, 1210 Wien

E-Mail: sozialmarkt@samariter.at

Web: sozialmarkt.samariter.at

Sponsoren gesucht

Warenspenden

Wir nehmen gerne Waren entgegen, die leichte Verpackungsschäden aufweisen oder kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums stehen und trotzdem noch zum Konsum geeignet sind.

Ehrenamtliche Mitarbeit

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 01 22 144!

E-Mail: office@samariter.at

Adresse: Wallenberggasse 2, 1220 Wien

Geldspenden

Samariterbund-Sozialmarkt

Konto-Nr.: 287-342-244/01

BLZ: 20111

ASBÖ Floridsdorf-Donaustadt gGmbH
Wallenberggasse 2
1220 Wien

Tel.: 01 22 144

E-Mail: sozialmarkt@samariter.at

Web: www.samariter.at

SAMARITERBUND SOZIALMARKT

Frömmgasse 31, 1210 Wien



Was bietet der Samariterbund-Sozialmarkt?

Im Samariterbund-Sozialmarkt können Menschen mit niedrigem Einkommen Dinge des täglichen Bedarfs kostengünstig kaufen. Das laufende Warenangebot reicht von Brot, Milchprodukten, Teigwaren, Obst und Gemüse bis hin zu Hygieneartikeln. Die Preise liegen deutlich unter jenen des Diskonhandels, so wird das Haushaltsbudget etwas entlastet.

Kaffee trinken, Erfahrungen austauschen: In der ‚Kommunikations-Ecke‘ des Samariterbund-Sozialmarkts erhalten Kunden in regelmäßigen Abständen Beratungen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Soziales und Gesundheit.

Wer ist einkaufsberechtigt?

Menschen mit Wohnsitz in Wien

Das maximale monatliche Einkommen darf folgende Summen nicht überschreiten:

- Einzelpersonen 893 Euro (Zwölf Mal pro Jahr)
- Paare 1.340 Euro
- Pro Kind 270 Euro

Was benötige ich für die Ausstellung eines Einkaufspasses?

- Aktueller Meldezettel
- Einkommensnachweis
- Lichtbildausweis
- Passfoto

Wie bekomme ich den Einkaufspass?

Im Vorfeld kann die Einkaufsberechtigung unter sozialmarkt.samariter.at bzw. sozialmarkt@samariter.at angefordert werden. Ab Eröffnung des Sozialmarktes am 1. Juli 2009 bzw. eine Woche davor können diese Formalitäten zu den Öffnungszeiten direkt im Markt erledigt werden.

Telefonische Auskünfte unter:
01 22 144 (von 7 bis 16 Uhr)



Für wen gilt der Einkaufspass?

Einkaufspassbesitzer können eine zweite Person auf ihren Pass als Zweitberechtigte eintragen lassen. Diese darf stellvertretend (z. B. im Krankheitsfall) für den Hauptberechtigten einkaufen, hat aber selbst keine Berechtigung. Für den Eintrag benötigt sie ebenfalls einen Lichtbildausweis und ein Passfoto.

Wie viel darf ich einkaufen?

- Pro Woche darf für maximal 30 Euro eingekauft werden.
- Für jedes weitere Familienmitglied, das im Einkaufspass eingetragen ist, darf um zusätzlich maximal 5 Euro eingekauft werden.